ptv cpat

Pensionskasse der Technischen Verbände
SIA Swiss Engineering BSA FSAI suisse.ing

Caisse de Prévoyance des Associations Techniques
SIA Swiss Engineering FAS FSAI suisse.ing

Postfach 1023
3000 Bern 14

T 031 380 79 60
info@ptv.ch

www.ptv.ch
www.cpat.ch

ERKLÄRUNG

(Einkauf gemäss Artikel 16 des Versicherungsreglements)

Name und Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Firma-/Mitglied-Nr.:

Kontakt bei Rückfragen
Tel./E-Mail:

Verfügen Sie über Freizügigkeitskonti und/oder Freizügigkeitspolicen der 2. Säule? ☐ ja ☐ nein

Falls ja, Höhe des Gesamtguthabens: CHF per
bitte Kopien der Freizügigkeitskonti/Freizügigkeitspolicen beilegen

Waren Sie seit 1987 jemals selbständigerwerbend und haben während dieser Zeit Beiträge in die Säule 3a entrichtet? ☐ ja ☐ nein

Falls ja, bitte Saldi sämtlicher Säule-3a-Konti per 31.12. des Vorjahres angeben
CHF
bitte Kopien der Kontoauszüge beilegen

Sind Sie neben der PTV in einer weiteren Pensionskasse versichert? ☐ ja ☐ nein

Falls ja, bitte Namen und Adresse der Vorsorgeeinrichtung angeben:
.....
.....
Bitte einen aktuellen Versichertenausweis dieser Vorsorgeeinrichtung beilegen.

Beziehen Sie bereits Altersleistungen in Form von Renten oder haben Sie Altersleistungen in Kapitalform bezogen? ☐ ja ☐ nein

Falls ja, bitte Bescheinigung über den Leistungsbezug beilegen

Haben Sie bei einer Freizügigkeits- oder Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule einen Bezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung getätigt und diesen noch nicht zurückbezahlt? ☐ ja ☐ nein

Falls ja, bitte Höhe und Vorbezugsdatum angeben: CHF per

Zusätzlich für Personen, die nach dem 01. Januar 2006 aus dem Ausland zugezogen sind:

Ist der Zuzug aus dem Ausland länger als 5 Jahre her? ☐ ja ☐ nein

Folgende Fragen sind nur zu beantworten, falls Sie die letzte Frage mit „nein“ beantwortet haben:

Datum des Zuzugs:

Waren Sie bereits früher in einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert? ☐ ja ☐ nein

Falls ja, Datum des Eintritts:
bitte Kopie des Versichertenausweises beilegen

Ich bestätige hiermit, dass ich die Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet habe. Allfällige Folgen aufgrund unvollständiger und/oder falschen Angaben trage ich vollumfänglich selber.

Ort und Datum

.....

Unterschrift

.....

bitte wenden

ptv cpat

Pensionskasse der Technischen Verbände
SIA Swiss Engineering BSA FSAI suisse.ing

Caisse de Prévoyance des Associations Techniques
SIA Swiss Engineering FAS FSAI suisse.ing

Postfach 1023
3000 Bern 14

T 031 380 79 60
info@ptv.ch

www.ptv.ch
www.cpat.ch

Merkblatt Einkauf für Versicherte

Versicherte, die mittels eines Einkaufs aus privaten Mitteln ihre Leistungen verbessern möchten, bitten wir folgende Punkte zu beachten:

Wo finde ich die höchstmöglich einzahlbare Einkaufssumme?

Die höchstmögliche Einkaufssumme ist auf der Rückseite des aktuell gültigen Versichertenausweises ersichtlich.

Eventuell vorhandene Guthaben auf Freizügigkeitskonti oder Freizügigkeitspolicen sind vom ausgewiesenen Einkaufspotenzial abzuziehen. Bei Versicherten, die nach dem 01.01.1987 eine selbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, muss unter Umständen zusätzlich ein Teil der Guthaben auf Konti der Säule 3a abgezogen werden. Auf Ihren Wunsch berechnen wir Ihnen gerne den effektiv einzahlbaren Betrag nach Rückerhalt der vollständig ausgefüllten Erklärung (inkl. Beilagen).

Ich möchte einen Einkauf tätigen – wie gehe ich vor?

Zur gesetzlich vorgeschriebenen Berechnung des effektiv möglichen Einkaufs ist uns vor der Einzahlung einer Einkaufssumme das Formular „Erklärung“ vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und mit den notwendigen Beilagen versehen, zu retournieren.

Eine einbezahlte Einkaufssumme wird durch die PTV erst nach Eingang des Formulars „Erklärung“ bestätigt.

Personen, die in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland zugezogen sind

Für Personen, die aus dem Ausland zuziehen und noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben, darf in den ersten fünf Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung der jährliche Einkauf 20 Prozent des reglementarischen versicherten Lohnes nicht überschreiten (Art. 60b BVV2, Art. 79b Abs. 2 BVG).

Steuern

Die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs ist durch die versicherte Person selbst bei der zuständigen Steuerbehörde abzuklären.

Kapitalauszahlung bei Pensionierung und für Wohneigentumsförderung

Werden Einkäufe getätigt, dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre auf keinen Fall in Kapitalform aus der Kasse zurückbezogen werden.

Falls eine Kapitalauszahlung oder ein Vorbezug vor Ablauf der drei Jahre beansprucht wird, muss davon ausgegangen werden, dass die Steuerbehörde den seinerzeitigen Einkauf aufrechnen wird.

Bankverbindung

PostFinance IBAN: CH82 0900 0000 3002 9786 6

Kontoinhaber: Pensionskasse der Technischen Verbände
SIA Swiss Engineering BSA FSAI suisse.ing
Eigerplatz 2
3007 Bern

Zahlungszweck: Name, Mitglied-Nr. und Zahlungsgrund

bitte wenden